

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen der Mindbay Solutions**

## **1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der [Ihr Firmenname], (im Folgenden „Agentur“) und ihren Auftraggebern (im Folgenden „Kunde“). Sie gelten für alle Verträge, die im Rahmen des Dienstleistungsangebots der Agentur, einschließlich Webdesign, Social Media Management, E-Commerce und verwandten Dienstleistungen, abgeschlossen werden.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Agentur ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn die Agentur in Kenntnis der AGB des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

## **2. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung**

2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus dem individuellen Agenturvertrag, der zwischen der Agentur und dem Kunden geschlossen wird. Die Agentur erbringt Dienstleistungen in den Bereichen digitales Marketing, Webdesign, Social Media Management, E-Commerce und weiteren Bereichen, die im jeweiligen Vertrag näher definiert werden.

2.2 Die genauen Leistungen und der Umfang werden in einer Leistungsbeschreibung festgehalten, die Bestandteil des Agenturvertrags ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche seitens des Kunden bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und können zu zusätzlichen Kosten führen.

2.3 Die Agentur ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Dritte, insbesondere Subunternehmer, einzuschalten, sofern dies dem Kunden rechtzeitig angezeigt wird und der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

## **3. Vertragsschluss und Vertragsdauer**

3.1 Der Vertrag zwischen der Agentur und dem Kunden kommt durch die schriftliche Bestätigung des Angebots oder der Bestellung durch die Agentur zustande. Mündliche Nebenabreden oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.

3.2 Der Vertrag wird entweder auf unbestimmte Zeit geschlossen oder hat eine im Vertrag festgelegte Laufzeit. Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden, sofern im Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

## **4. Mitwirkungspflichten des Kunden**

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur alle für die Durchführung der beauftragten Leistungen notwendigen Informationen, Daten und Materialien rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Verzögert sich die Leistungserbringung aufgrund nicht rechtzeitig oder unvollständig bereitgestellter Informationen, kann die Agentur eine angemessene Anpassung des Zeitplans und der Vergütung verlangen.

4.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Agentur alle notwendigen Zugriffsrechte auf Systeme und Datenbanken erhält, die zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich sind.

4.3 Der Kunde garantiert, dass alle von ihm bereitgestellten Inhalte, wie Texte, Bilder, Videos und sonstige Daten, frei von Rechten Dritter sind, die der vertragsgemäßen Nutzung entgegenstehen. Der Kunde stellt die Agentur von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer Verletzung dieser Pflicht gegen die Agentur geltend gemacht werden.

## **5. Leistungserbringung und Änderungswünsche**

5.1 Die Agentur erbringt ihre Leistungen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung und in Übereinstimmung mit den im Vertrag festgelegten Vorgaben. Leistungstermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

5.2 Der Kunde kann nach Vertragsschluss Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs vorschlagen. Die Agentur wird solche Vorschläge prüfen und dem Kunden innerhalb angemessener Frist mitteilen, ob und zu welchen Bedingungen die vorgeschlagenen Änderungen durchgeführt werden können. Der Vertrag wird entsprechend angepasst.

5.3 Bei Verzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat, hat die Agentur Anspruch auf Ersatz des daraus entstehenden Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen. Zudem verlängern sich die vereinbarten Leistungsfristen angemessen.

## **6. Vergütung und Zahlungsbedingungen**

6.1 Die Vergütung der Agenturleistungen richtet sich nach den im Vertrag festgelegten Honorarsätzen. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

6.2 Sofern keine anderslautenden Zahlungsbedingungen im Vertrag festgelegt sind, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

6.3 Die Agentur ist berechtigt, Teilleistungen abzurechnen, wenn dies dem vereinbarten Leistungsumfang entspricht und für den Kunden zumutbar ist.

6.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **7. Haftung und Gewährleistung**

7.1 Die Agentur haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Agentur, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.2 Eine Gewährleistung für den Erfolg der durchgeführten Marketingmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich bestimmter Verkaufszahlen, Reichweitensteigerungen oder Platzierungen in Suchmaschinen, wird ausdrücklich nicht übernommen.

7.3 Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Leistung schriftlich gegenüber der Agentur anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, gilt die Leistung als genehmigt.

## **8. Urheber- und Nutzungsrechte**

8.1 Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte an den im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen verbleiben bei der Agentur, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde erhält an den erstellten Werken ein einfaches Nutzungsrecht für die im Vertrag vereinbarte Dauer und den im Vertrag festgelegten Zweck.

8.2 Jede weitergehende Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung, Bearbeitung oder Verbreitung der erstellten Werke, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur.

8.3 Die Agentur ist berechtigt, die im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen, insbesondere erstellte Designs und Konzepte, als Referenz zu verwenden und im Rahmen ihrer Eigenwerbung zu nutzen, es sei denn, der Kunde widerspricht dieser Nutzung schriftlich.

## **9. Vertraulichkeit und Datenschutz**

9.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten und nur für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu verwenden. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

9.2 Die Agentur verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Vertragsdurchführung verarbeitet werden, gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO, zu behandeln. Eine weitergehende Datenschutzerklärung wird dem Kunden bei Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

## **10. Vertragsbeendigung und Kündigung**

10.1 Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden, sofern im Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen wurden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10.2 Mit Vertragsbeendigung enden alle Nutzungsrechte des Kunden an den von der Agentur erstellten Werken, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche erstellten Werke und Unterlagen unverzüglich an die Agentur zurückzugeben oder zu löschen.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

11.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Agentur. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.